

Stuttgart, 31.03.2021

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Angebotsveränderung, Breitlingstraße 33, 70184 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	03.05.2021 14.06.2021

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für die Angebotsveränderung und den Umbau der Einrichtung „St. Konrad“, Breitlingstr. 33, 70184 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 540.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt max. 540.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Der Kindergarten „St. Konrad“ soll zum Kinderhaus umgewandelt und um eine Gruppe für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erweitert werden. Dazu wird der leerstehende Wohnbereich im ersten Obergeschoss des Gebäudes umfangreich saniert und umgebaut. Weiterhin besteht aufgrund des altersbedingt stark abgenutzten Zu-

stands des Erdgeschosses, in dem der Kindergarten betrieben wird, die zwingende Notwendigkeit zur baulichen Sanierung der gesamten unteren Etage.

Neben den gemäß baurechtlicher Auflagen umfangreichen Erschließungsarbeiten im Gebäude, wie z.B. die Herstellung eines zweiten Fluchtweges, werden Grundrissänderungen vorgenommen, die veraltete Haustechnik wird aktuellen Standards angepasst und Sanitärräume werden ergänzt. Weiterhin werden sämtliche Bodenbeläge und Wandoberflächen renoviert.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 720.000,00 Euro. Der Zuschussbedarf für die Angebotsveränderung beträgt 540.000,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Kosten in Höhe von 720.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 540.000,00 Euro veranschlagt (GRDRs 587/2019).

Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	720.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 540.000,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>